Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

31.1.1822 (Nr. 31)

Kartsruher Zeitung.

Mr. 31.

Donnerftag, ben 31. Jani

1822.

Baden: — Deutsche Hundesversammtung. (Fortsekung des Auszuge des Protokolls der 2: Sig. d. J. am 10. Jan.) — Baiern.
— Freie Stadt Franksurt. — Kurhoffen. — Frankreich. (Pairs : und Deputirtenkammer.). — Deftreich. — Aufland. — Schweiz. — Turkei. — Amerika.

Baben.

Rarisrube, ben 34. Jan. Wegen dem erfolgten Ableben bes Prinzen Klemens, Bergogs ju Sachfen, bar ber großberzogliche hof, von heute an, die Sofe trauer auf & Tage angelegt.

Deutsche Bundesverfammlung.

Fortsehung bee Muszuge bes Protofolls ber 1. Gig. b. 3. am 10: Jan. Der faifert. Fonigt prasidirende Gesandte, herr Grafv. Buol . Schauenftein, fellte bierauf (in Begiehung auf Die geffern mitgerheilte großherzogl. heff. Ertlarung und beren Erwiederungen) vor, wie gerecht der Bunfc ber boben Bundesversammlung fen muffe, daß jene Sins berniffe, melde ber endlichen Ginrichtung ber Divifio-nen in den gemischten Rorps, so wie Diefer Rorps felbft, noch im Bege finden, gehoben werben mochten. Der Bundestagsausschuß murbe icon beute fein Gutachten auf bie Bemerkungen über Die funf legten Ubichnitte ber Grundzuge ber Militarverfaffung vorgelegt haben, wennnicht noch bie Bemerfungen einiger Regierungen abgiens gen; da man jedoch ihrer Mittheilung taglich entgegenfebe, fo verfiarte auch noch biefer Umfiand ben bringengenden Bunich, daß die gutliche Bereinbarung ber betreffenden Regierungen in ben gemifchten Divifionen und Rorpe um fo gemiffer und unberguglich erfolge, als Die hobe Bundesverfammlung gutliche und freundichafts Tidje Mudgleichungen unter den Betheifigten ber eigenen Entideidung vorgieben mußte. Deftreich werbe fich gwar gern einer neuen Zermineverlangerung , wenn fols de von der Mehrheit beliebt werden follte, anschlieffen, tonne aber baber die Ueberzeugung nicht unterdrucken, baß es fepr angemeffen fey, benfelben moglichft enge anguberaumen. Bierauf vereinigte man fich gu bem Befcbluffe, bag ber in ber 29. Sigung b. J. feftgefegte Termin auf ben 14. Jebr. b. J. erffrett werbe, um an biefem Tage von ben fomobt in ben berichieberen Abthei. Tungen der gemifchten Urmeeforpe ale in biefen Rorps felbft getroffenen Uebeceinfunften die Ungeige gu machen,

wonadift die Enticheibung uber biejenigen Gegenftande, worüber diefelbe erforderlich fen, in der Sigung vom 28. Marg laufenden Jahres befinitiv erfolgen werbe. -Der herr Gefandte der 16. Stimme, Freihr. v. Leons bardi: In Beziehung auf die in ber vertraulichen Sigung bom 20. Jun. v. J. aufgeworfene Frage: ju melder Die vifion bes 10. Rorps bie Rontingente von Schaumburgs Lippe, Lippe und Balbed ju rechnen fenen? bin ich nunmehr von 33. DD. den Gurften von Schaumburgs Lippe, Lippe und Balded befehligt, die bamais vorbes haltene nabere biebfallfige Erflacung jum Bundestags-protofoll dabin abjugeben: bag Dochftdiefelben Ihre Rontingente mit ber 2. Divifion bes 10. Armeeforps vereinigen murden, und in Unfehung ber verfchiedenen Baffengattungen und Bildung ber Regimenter sc. bes reits in Unterhandlungen begriffen fegen. Sierauf aufs ferte ber ton. Danifche Bere Befandte für Solftein und Lauenburg: Der biebfeitige Gefandte ift nicht bes auftragt, gegen biefe Erflarung irgend etwas zu bes merten; im Gegentheil fann er ben Beitritt Diefer furfte lichen Kontingente gur 2. Divifion des 10. Urmeetorys nur ale vollfommen gwetmafig anfeben, jedoch unter bem ausbruflichen Borbehalte, bag bie bereits bis jum Ubichluffe gediebene Organisation ber 2. Division bes 10. Armeeforpe burch Diefen Beitritt in nichts Wefents lichem veranbert werde, und bie Kontingente Diefer furfts lichen Saufer benjenigen Plag in ber Divifion einnehe men, ber bem Intereffe bes Gangen am portbeilhaftes ften fenn wird. - Der herr Gefandte von Medlene burg: Schwerin und Medlenburg: Strelig: Unf Die von dem herrn Gefandten der 16. Gumme, Ramens ber durchlauchtigften gurffen von Schaumburgs Lippe, Lippe und Balbed, wegen nunmehr beabsichtigs ter Unfchlieffung Sochfibrer Bundesmilitartoutingente an die 2. Divifion des 10. Urmeetorpe fo eben gu Prostofoll gegebene Erflarung, tann ich mich nur dahin auffern: bag mir teine folder allererft jezt ausgesproches nen Abficht ber burchlauchtigften genannten gurften ges radeju entgegenfiebende Unfichten meiner bochften foms mitterenden Sofe befannt find, Demnach glaube ich

wohl, bag, in fo fern bie andern Divifionemitglieder vorgedachtem Berlangen der burchlauchtigften genannten Furften noch gegenwartig entgegengutommen bereit find, meine bochften Rommittenten ebenfalls hiermit einguftime men nicht anstehen werden, indeffen immer nur unter ber bestimmten Boraussetzung, daß die schon seit dem September vorigen Jahrs in Altona gepflogenen, und bem völligen Abschluffe nahestehenden Divistons, Formas tions , Berhandlungen unalterirt bleiben.

(Bortfegung folgt.)

In ber am 17. Jan. gehaltenen zweiten Sigung ber beutschen Bundesversammlung wurden von mehreren Gefandtichaften Erflarungen in Beziehung auf Die Befcmerdefache Unbalt. Rothens gegen Preuffen gu Protos foll gegeben. Die übrigen Berhandlungen in Diefer Gis gung betrafen Privatreflamationen.

Baiern.

Rurnberg, ben 28. Jan. Der griechifche Furft Rantatugeno tam biefer Tage auf feiner Reife, Die, wie es hier beißt, nach Rugland geht, burch biefige Stadt.

Freie Stadt Frantfurt.

Frankfurt, ben 28. Jan. Der ton. fcwebifche aufferordentliche Gefandte und bevollmachtigte Miniffer am fon. großbritannischen Sofe, Freiherr von Stierneld, ift geftern von Stocholm bier eingetroffen , um fich nach London gu begeben.

Rurbeffen.

Eine Samburger Zeitung vom 25. Jan. fagt: Die Umfiande bei Abfuhrung ber Frau Bergogin von Uns halt Bernburg aus Bonn betreffend, liest man eine authentische Berichtigung , worin es am Schluffe beißt: "Der fonft vielleicht (gegen die Gemuthefrantheit der Frau Bergogin) mit Erfolg angewandte thierifche Mage netismus fdien bier eine entgegengefegte Birtung gu bas ben; denn es zeigten fich feitdem wieder Spuren von Aufgeregtheit. Diefes und noch einige befondere Berbaltniffe machten es munfchenswerth, daß die Frau Bers gogin wieder nach Sanau guruffebren mochte. Alle bes, halb gemachten Borftellungen blieben aber ohne Erfolg, und ba die Umffande, welche die Ubreife von Bonnno: thig machten, immer bringender murden, fo murbe der General von Dalwigt abgefandt, um auf die schonende fte Beise und ohne die geringfte Unwendung von Ges walt, obgleich folche nothigenfalls bei unter Ruratel befindlichen Derfonen binlanglich gerechtfertigt fenn burfs te, jur Rufreife nach hanau oder boch gum Berlaffen bon Bonn gu bewegen. Statt, wie ibm ausbrutlich befohlen worden , nur burch Borftellungen bas gewunfch: te Biel gu erreichen, glaubte berfelbe, megen befonders eingetretener Umflande, auch mider bas Bollen ber Frau Bergogin, folde nach Sanau guruffuhren gu muffen, und ehe ibn noch auf feine Ungeige Davon ber gemefe fenfte Gegenbefehl treffen tonnte, war foldes, jedoch nicht mit ber in Beitungsartiteln übertriebenen Gewalts thatigfeit, Dielmehr mit ber ichulbigen Schonung als ler Berbaltniffe bewirft worden. Dem Bernehmen nach ift gleichwohl ber General von Dalwigt megen feines porfdriftswidrigen Benehmens gur Berantwortung ges jogen worden."

Ji ba ba lei fre me

u

ai Co mil a b

Frantreid.

Paris, ben 27. Jan. Geffern wurde in ber Dairde fammer über die Petition bes Englanders Douglas los veday (bes nainlichen, beffen in Paris gurutgelaffene Tochter mahrend feiner Abwefenbeit tatbolifch, und eis ne davon Ronne geworden , fb. Dr. 13 ber Rarieruber Beitung) Bericht erftattet. Der Berichtserstatter, Bere jog de St. Mignan, trug auf die Zagesorbnung an, Die auch , nachbem mehrere Paire uber Die Gache ges fprochen hatten, angenommen worden ift. - Bon den Berhandlungen der Rammer der Deputirten in ihrer geftrigen Sigung fuhren wir einftweilen nur Diefes an, baß nach abermale fehr langen, heftigen und larmenden Debatten ber 2. u. ber 3. Urt. bes Befegentwurfe uber Die Pregvergeben angenommen worden find.

hier folgen einige nabere Nachrichten von ben Gie hungen der Rammer am 24. und 25. b. Florian be Rergorlan, welcher ben Gefegentwurf wegen ber Preffe vergeben vertheidigte, betrachtete ihn vorzuglich aus bem Gefichtspuntte ber Rompeteng ber Gefchwornengerichte. humann , der ihm folgte , fagte: Meine herren , ich besteige Diefe Tribune im Gefühle meiner Schwache. 3ch hoffe weder zu überzeugen , noch auf ihre Berathuns gen einigen Ginfluß ju haben; ich weiß wohl, bas Ges fes war angenommen, ehe es erbrtert murde (linte: Richtig!); ich weiß wohl, die Freiheit ift fchon verurtheilt , und bie Debrheit belacht die eitlen Bemubungen ber Mindergahl, die blog die Gerechtigfeit und die Ras tion fur fich bat. (Murren rechts; linfs: 3a, ja!) Allein ich erfulle eine Pflicht, die mir mein Gewissen auflegt, und entspreche dem Zutrauen meiner Rommittenten. (Man lacht rechts.) Die Bolfsbewegung von 89 war rechtmäsig. (heftige Unterbrechung. Stimmen rechts? Das ift abscheulich! Stimmen links: Es iff, die Babrheit.) Der Prafident begehrt Stiffe. Que mann fahrt fort: Die vollethumliche Bewegung von 89 war rechtmafig. (Rechts: Boltsthumlich! Links: 3a, febr volfethumlich!) Richt an die Mufftellung Diefer ober jener Regierungeform, an Diefes ober jenes Traumbild bachte man. Frankreich , im Jahr 89 , bes gehrte Gleichheit ber Rechte, Freiheit, eine Bolfevertres tung und bas Geschwornengericht. Dies maren feine Bunfche vor 30 Jahren , und bie Revolution mar blos ihr Ergebnif. (Murren rechts; Beifall linte.) Man bat aber diefe Bunfche miftannt, und es entftand bars aus ein allgemeiner Umfturg. Berfchiebene Regierunges

formen folgten auf einander. Da fie feine Burgichaf: ten ju geben ftrebten, fo fonnten fie fich nicht halten. 3m Jahr 1814 gab uns der Ronig die Berfaffung; fie batte alle Beburfniffe ber Ration befriedigt; aber man bat fie verlegt, und fie fennen die Folgen Diefer Ber. legung. (Murren rechts.) . . . Es blieb die Pref. freiheit ju gernichten übrig; jeboch, noch furchtfam, magte bie Gegenrevolution blod fie auf ein Jahr angus teiten. Aber jest wirft fie bie Madte ab. Bergeblich erregte der wichtige Unlag, mobei man jene fcone Udreffe beichloß, neue Sofnungen! Gie wurden bald getaufcht, und jest muthet man Ihnen gu, bas brudenbfte Spftem angunehmen, begehrt von Ihnen die Abichaffung bes Geschwornengerichts. Bum Borwand nimmt man bie Befahren des Digbrauchs der Proffe. Muß man denn wieberholen, bag bas Beffe auch mit Gefahr verbunden ift? Sie fürchten, fagen Sie, die Bolfeherrichaft; allein diefe bat feine großere Feindin, als die Preffreis Laffen Sie die Bolfsichmeichler fich regen ; fie wird fie bald in ihrer Bloge geigen. (3. f.)

Die ju 5 v. b. fonfolidirten Fonds fanden geftern bier ju 86%, und bie Banfaftien ju 1535 Fr.

Deftreid.

Um 13. Jan. ift ju Prag ber f. f. Dberft in ber Mrmee, Jafob Freiherr von Bimmer, im 68. Jahre feines Altere gefiorben.

2m 14. Jan. traf ber Stab bes Dragonerregiments bes erft furglich verftorbenen Generals der Ravallerie , Grafen von Riefd, auf feinem Durchmariche von Reas pel nach feinem Standquartier in Ungarn , ju Lais

Um 23. Jan. ftanben gu Bien bie Metalliques gu 7415, und die Bantaftien ju 6462.

Rugland.

Petereburg, den 9. Jan. Bon Wilna find ber Rriegegouverneur von Litthauen, General von ber 3ns fanterie, Rimefoi-Rorfatow I., und ber Gen. Mojutant, Graf Diterman Tolftoi, bann von Paris ber faiferl. Botfchaftefefretar, Sofrath Poggenpobl, bier anges

Endlich bat fich ber Winter eingestellt, jeboch mit wenigem Schnee. Wir haben 7 bis 10 Grad Reaumur Froft.

Som ei g.

Der frangofische Geschäftsträger hat bem Borort eine Rote megen Auffudung , Fefibaltung und Muslieferung bon gehn fignalifirten Individuen, die fich aus Belfort wegen ber bafelbit entbetten Berfchworung, wie man bermuthet, in Die Schweiz geflüchtet haben. Der Ges ichaftetrager empfiehlt überhaupt bei diefem Unlag forge

fame Mufmertfamteit auf frangofifche Reifenbe , bienicht mit gehörigen Papieren verfeben find.

Der Reprafentantenrath von Genf, ber feit mehreren Bochen verfammlet war, bat am 18. b. feine Gigungen ges fcoloffen. Fur ben Fortbeftand ber Befestigung Genfe hat fich eine bedeutende Mehrheit ausgesprochen. Plane von beimifden und frangofifden Ingenieurs werden nun ges pruft, und man glaubt, daß die Musbefferung und Bere mehrung ber alten Balle und Mauern die Oberhand behalten werbe, fo einfach bagegen eingewendet wird, daß bie Schweizer die Stadt aus Schonung fur die Gine wohner nie febr erftlich behaupten wurden, Diefelbe aber einem andere gefinnten Feind nur mit den größten Mufe opferungen wieder zu entreiffen mare. Gingewiffer o. Rillet, Mitglied des Reprasentantenrathe von Genf, aber in Paris wohnhaft, hat fich in einer Dentschrift febr ftart gegen dieses Befestigungsprojett ausgesprochen, und nennt baffelbe geradezu verschwenderifch, unnug, uneibgenoffisch, lacherlich und unmilitarisch. Man muffe fowohl auf Die politifden Beranderungen, welche in Folge ber gefdichtlichen Greigniffe vorgegangen, als auf die geographischen, welche ber Bau ber Simplone ftrafe berbeigeführt, Rutficht nehmen. In einer ans bern Schrift municht der Berfaffer die fur Die Festunges werte bestimmte Summe lieber gu Riederreiffung ber Balle und ju Unlegung neuer, beffer durchlufteter und gefunderer Strafen, Damit Die Bewohner weniger jus fammengeengt leben mußten , und bie Sausmiethen auf einen moblfeilern Preis berabgefest werden fonnten, ans gewandt. Die Mailander Beitung bemertt bei Unlag bes neuen Befeftigungeantrage: Wenn berfelbe ftatt fine be, fo werde Genf ber Schluffel bes Simplons auf ber Seite von Frankreich , und ein machtiges Bollwert auf beiben Ufern ber Rhone fenn. Dann merbe es nur noch barum gu thun feyn, den Simplon von ber ente gegengefegten Seite burch Befeftigung von Brieg, Sits ten ober einer anbern Stadt in Dbermallis ju ver mabren.

Zurfei.

In ber neuften allgemeinen Beitung wird von ber mola bauifchen Grange unterm 15. Jan. gemelbet: Gichern Nachrichten gufolge ift bas haupiquartier bes turfifchen Rommandanten in Der Molbau, Salich Pafca, nuns mehr wirflich von Jaffy nach Focgany gurufberlegt wors ben. Die Turfen gieben ihre hauptmacht an Die Dos Die geflüchteten Bojaren fehren, in Folge bes ihnen jugetommenen Fermans, welcher fie bei Girafe ber Bermbgenstonfistation in ihre Beimath ruft, jum Theile guruf. Allein fie thun es mit flopfendem Bere gen, ba fie allerdinge großen Gefahren entgegen geben.

Amerita.

Briefe aus havana vom 11. Deg. bringen bie Nache richt, daß alle Safen des neuen meritanifchen Reiche, namlich Bera , Crus , Zampico , Alvarado auf der bfilie

chen, und Acapulco und St. Glas auf ber wefilichen Ruffe dem in , und auslandifchen Sandel geofnet worden. Die Inlander haben eine Ginfuhrgebuht von 15, und Die Mustander von 25 v. b. ju bezahlen. Alle Artifel fonnen eingeführt werden, nur nicht Mehl und Labat. Die Ausfuhr ift gang frei, mit Ausnahme der Banille und ber Cochenille, fo wie auch bes Goldes und Silbers in Grangen. Bei ber Musfuhr bes erftern find 2, und bei ber bes legtern 6 v. b. gu entrichten. - Die neulis de Radricht von einer in Brafilien flatt gehabten volls ftanbigen Revolution ift allen Ungeigen nach ungegruns bet; wenigftens gefchieht in Briefen aus Fernambuco vom 9. Dez., welche man am 23. Jan. in London et. halten, feine Ermahnung bavon. - Gewiß icheint es bagegen gu fenn, bag ber bieber noch unter fpanifcher Berrichaft geffanbene Theil von St. Domingo am 1. Deg. fich fur unabhangig erffart, und eine republikanische Berfaffung fich gegeben bat.

Musjug aus ben Rarieruber Bitterungebeobachtungen.

30. Januar.	Barometer	Thermometer	Songrometer	Wind
Morgens 6;	28 301 0,4 Linien	3,4 Grad über 0	78 Grad	Gubweft
Mittags 2	28 301 1,4 Pinien	5,5 Grad über 0	58 Grad	Mordweft
Rachts 101	28 300 2,2 Einien	3,4 Grad über 0	62 Grad	Nordwest

Es regnet; abwechfelnde Aufflarung und Bededung bes himmels; trube.

[Mufeum] Freitag , ben I. Febr., ift Rongert in bem Mufeum.

Karisruhe, den 28. Jan. 1822. Die Rommiffion bes Mufeums.

Literarifche Ungeige.

Bei Braun in Rarleruhe ift erfchienen , und in allen Buchhandlungen gu baben:

Großbergogl. Babifche

Accis = und Dhmgeldsordnung

in ihrem gegenwartigen Umfange.

Der Berfaffer, herr Rreisaffeffor Regenauer in Durlad , bat bie gablreichen und wefentlichen Menderun: gen, welche auf die Accisorbnung bom 4 Jan. 1812 unb auf bie Dhmgelbsorbnung v. 6. Darg 1812 gefolgt find, aus bem Grofherzogl. Regierungsblatte, ben Rreisanzeige: blattern und befondern Dinifferialrescripten auf bas fach= tenntlichfte gesammeit, und hiernach biefe vollständige forden Bestimmungen nicht mehr eriftiren , findet man bie Berorbnung ober bas Refcript angegeben, woburch ber jebige Beffand befchloffen wurde; Diefe Grundlichfeit gemabtt allen benen eine große Erleichterung , beren Gtandpuntt eine genauere Renntnif ber Accis : und Dhmgelbsorbnung jum Bedürfniß macht.

Die fur ben praftifchen Bebrauch , fowohl bes Erbebungsperfonals, als ber Abgabepflichtigen, getroffenen Gin-Abeitung fpricht fich in folgenber Inhaltemzeige fo einfach als zwe'mafig aus: I. Einleitung. II. Konfum-tionsaccife: 1. Rap. Beinaccis und Dhingeld. 2. Rap. II. Konfum: Biermalgaccis und Dhmgelb. 3. Rap. Effigaccis. 4. Rap. Abgabe vom Brandtwein: 1) Brandtweinacris und Dhm-gelb. 2) Brandtweinkeffelgelb. 5. Rap. Schlachtwiehaccis. IH. 3m mobilien: und Erbich aftsaccife. I. Rap. Berfaufs = ober Immobilienaccife. 2. Rap. Erbichafteaccife. - Sierauf folgen 16 Beilagen, welche Die Befchaftefors mularien und Erlauterungen bagu enthatten.

Das Epemplar biefer neuen Accis - und Dhmgelbsorbs nung toftet rob 36 ft., geheftet 40 fr., gebunden 48 ft. Briefe und Gelber werben franco erbeten.

Mannbeim [Barnung und Aufforderung.] Die Großbergogl. Amortisationetaffe. Obligation Rr. 9510, pon einhundert Guiden, wird vermißt; bei der etwaigen Brafentation find die Beharden fcon jur nathigen Borfebr an-

Es wird Jedermann vor bem Unfauf diefer Obligation gewarnt, und hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Amte von einer etwaigen Entdeckung berfelben, gegen Erfas ber Roften , auf der Stelle die Anzeige gu machen.

Mannheim, ben 23. Jan. 1822.
Großbergogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Pfullfendorf. [Aufforderung.] Am 21. Nov.
18eg bat Mathias horn fie in von Indentenberg ber Watfentaffe ju Gelligenberg für ein Kapital von 2000 ft. bei bem
damaligen Fürst. Fürstenbergischen Oberamte heiligenberg eis
ne Obligation sub Ar. 125, ausgestellt, welche nunmehr ichon
langst verloren gegangen is.

Der unbekannte Bestger dieser Obligation wird daher auf-

gefordert , innerhalb einer peremptorifchen Grift von feche 280s den diesetbe bei dem unterzeichneten Gerichte ju produgiren, und seine diesfallfige Forderung fowohl als Unterpfanderechte gettend ju machen, widrigenfolls die Forderung und das Uns

pfullendorf, den 17: Jan. 1822.
Brogherzogliches Bezirksamt.

Redafteur; E. M. Lamen; Berleger und Druder: P. Madlot.